

Per

Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33a
4410 Liestal Mail E-Mail: fkf@bl.ch

Pratteln, 22. Februar 2022

Vernehmlassung zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes sowie Anhörung der Gemeinden zur Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz

Sehr geehrte Herr Dr. Lauber

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Stellungnahme zu oben genannter Vernehmlassung zukommen zu lassen.

Die nicht formulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» wurde in der Volksabstimmung zu Gunsten des indirekten Gegenvorschlags von Regierungsrat und Landrat abgelehnt. Das Mietzinsbeitragsgesetz soll nun diesen Gegenvorschlag konkretisieren. Wir begrüßen es sehr, dass die Revision im Rahmen des Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS) zusammen mit Vertretern der Gemeinden erarbeitet wurde. Weiter begrüßen wir, dass sich der Kanton künftig an den Leistungen der Gemeinden für Beiträge an Mietzinsen finanziell beteiligen wird. Gemäss der vom Landrat verabschiedeten Strategie gegen die Armut ist die Mietzinsbelastung für viele Familien ein gewichtiger Faktor, der direkt in die Armutsfalle führen kann.

Mit den Mietzinsbeiträgen wird die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden reduziert. Gerade Familien und Alleinerziehende knapp ober- und unterhalb der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe, sog. Working Poor, werden unterstützt und damit prekäre Einkommens- und Lebenssituationen gemildert.

Die im Gesetz formulierten Minimalstandards erachten wir als richtig und vernünftig.

Wir danken Ihnen nochmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte Basel-Landschaft

Dominique A. Häring

Geschäftsführerin, Die Mitte Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Franz Meyer, Die Mitte-Landrat, Grellingen, verfasst.